

Studienabschlussdarlehen

Um bedürftigen Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, bietet die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. ein so genanntes Studienabschlussdarlehen an. Dabei gilt:

- Das Studienabschlussdarlehen wird für die letzten vier Semester des ersten Studiums, bei Bachelor- und Masterstudiengängen nur für die jeweils beiden letzten Semester nach abgelegtem Vor-diplom bzw. abgelegter Zwischenprüfung oder Vorprüfung, bewilligt sowie Studierenden gewährt, die promovieren (zwei Semester) oder die ein Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und/oder ein Zweitstudium durchführen sowie Studierenden, die an einer ausländischen Hochschule studieren, wenn sie in den letzten vier Semestern vor der Antragstellung an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert waren
- Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag zu erbringen. Der Bürge muss unter 60 Jahre alt sein und über ein Mindesteinkommen verfügen sowie Deutscher oder EU-Bürger sein.
- Es werden maximal 600 Euro monatlich (insgesamt maximal 12.500 Euro) gewährt.
- Es wird eine Verwaltungsgebühr von zwei Prozent erhoben; ab dem sechsten Jahr der Laufzeit fallen im Regelfall drei Prozent Zinsen an.
- Innerhalb von zweieinhalb Jahren (fünf Semester) muss ein erfolgreicher Studienabschluss vorliegen.

- Mit der Rückzahlung soll zwei bzw. drei Jahre nach Beginn der Laufzeit begonnen werden, spätestens aber vom fünften Jahr der Laufzeit an; die Tilgungsrate soll mindestens 100 Euro betragen.

Weitere Informationen und Antragstellung:
Studentenwerk München
Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V.
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München

Beratungszentrum Olympisches Dorf, Raum h2
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr



KfW-Studienkredit

Seit April 2006 können Studierende zur Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten den KfW-Studienkredit beantragen. Er steht sowohl BAföG-Empfängern zur Verfügung, als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten. Es gelten folgende Konditionen:

- Der KfW-Studienkredit wird nur Studierenden im Erststudium gewährt, die bei Studienbeginn nicht älter als 31 Jahre sind oder waren.
- Es werden zwischen 100 und 650 Euro monatlich bewilligt, in der Regel für zehn Semester (Antragstellung spätestens im zehnten Semester).
- Der Kredit wird unabhängig von Studienfach oder Studienort, dem eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern gewährt.
- Sicherheiten müssen nicht gestellt werden.
- Der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober angepasst. Stand am 01.10.2011: 4,23 % nominaler Jahreszins.
- Die Rückzahlung beginnt frühestens sechs Monate und spätestens 23 Monate nach der Auszahlungsphase in monatlichen Raten von mindestens 20 Euro. Die Rückzahlung kann über 25 Jahre hinweg erfolgen; Stundungen sind möglich.

Weitere Informationen und Antragstellung:
www.kfw.de/studienkredit
Studienkreditberatung
Beratungszentrum Olympisches Dorf, Raum h2
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr
www.stwm.de/finanzierung/studien-und-bildungskredite

Bilder: parazit/Fotolia.com, Monika Keiler, Manuel List



BAföG

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen (Eltern und/oder Ehegatte) die Kosten für Ihr Studium und Ihren Lebensunterhalt nicht tragen können, haben Sie Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ob und wieviel BAföG Sie erhalten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie von dem Einkommen Ihrer Eltern bzw. Ihres Ehegatten, von Ihrem Familienstand, der Anzahl Ihrer Geschwister und deren Ausbildungsart. Der erste Schritt zum BAföG ist Ihr Antrag, den Sie rechtzeitig stellen sollten. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit; nach dem vierten Semester ist einmalig ein Leistungsnachweis vorzulegen.
- Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des vierten Fachsemesters lassen den Förderungsanspruch nicht erlöschen, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt; auch für ein zeitweiliges Studium im Ausland können Sie BAföG erhalten.
- Eigenes Einkommen des Studierenden aus Jobs bleibt bis zu einem Betrag von 400 Euro brutto im Monat anrechnungsfrei; für eigenes Vermögen des Antragstellers gilt ein Freibetrag von 5.200 Euro.
- Die Bewilligung erfolgt in der Regel für zwölf Monate ab dem Antragsmonat, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt des Studienbeginns; am Ende des Bewilligungszeitraumes, besser zwei Monate davor, ist ein Weiterförderungsantrag zu stellen.
- Förderungshöchstbetrag/Monat: 495 bis 670 Euro.

- Die Förderung erfolgt in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen. Das Darlehen ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von 105 Euro zurückzuzahlen; bei einem Studienbeginn nach dem 28.02.01 ist der zurückzuzahlende Betrag auf 10.000 Euro begrenzt; bei fehlender Leistungsfähigkeit können die Raten gestundet werden.

Weitere Informationen zum BAföG unter:

www.bafoeg.bmbf.de oder www.bafoeg.de oder www.studentenwerk-muenchen.de/finanzierung
Infos zum Online-Antrag: www.bafoeg-bayern.de.

Persönliche Beratung:

Amt für Ausbildungsförderung,
**Allgemeine BAföG-Beratung, Raum h4
Beratungszentrum im Olympischen Dorf**
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Montags bis Donnerstags 9.00 – 14.00 Uhr,
Freitags 9.00 – 13.00 Uhr



Studienbeitragsdarlehen

Seit Sommersemester 2007 müssen Sie für ein Studium an einer Hochschule in Bayern Beiträge bezahlen. Zur Finanzierung der Studienbeiträge von bis zu 500 Euro pro Semester gibt es das so genannte Bayerische Studienbeitragsdarlehen. Hierfür gilt:

- Das Darlehen wird elternunabhängig, ohne Sicherheiten und ohne Bonitätsprüfung gewährt.
- Darlehensberechtigt sind Deutsche, EU-Bürger und Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie deren Angehörige, Ausländer, die Deutschen gleichgestellt sind, und Ausländer, die in Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Altersgrenze 40 Jahre).
- Das Darlehen wird nur in Höhe des zu zahlenden Studienbeitrags und nur für die Dauer des Erststudiums gewährt, maximal für zehn Semester.
- Die Rückzahlung beginnt spätestens zwei Jahre nach Studienende in monatlichen Raten von mind. 20 Euro und kann auf bis zu 25 Jahre gestreckt werden; wer über weniger als 1.140 Euro netto im Monat verfügt, ist von der Rückzahlung befreit.
- Für BAföG-Empfänger gilt eine Verschuldungsobergrenze von 15.000 Euro.

Weitere Informationen und Antragsformulare:

www.stmwfk.bayern.de

Bildungskredit

Der Bildungskredit steht sowohl BAföG-Empfängern zur Verfügung als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten. Er ist zeitlich befristet und zinsgünstig.

Im Einzelnen gelten folgende Konditionen:

- Der Bildungskredit wird erst in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase, d.h. nach bestandener Zwischenprüfung (oder Gleichwertiges) gewährt.
- Der Antragsteller darf nicht älter als 36 Jahre sein und das zwölfte Studiensemester noch nicht überschritten haben.
- Es werden keine Sicherheiten verlangt.
- Der Kredit wird unabhängig vom eigenen Einkommen oder Vermögen oder dem Einkommen der Eltern gewährt.
- Der Bildungskredit wird bis zu 24 Monate lang in Raten von je 100, 200 oder 300 Euro (insgesamt max. 7.200 Euro) ausbezahlt; das Splitting in zwei Auszahlungsphasen ist möglich.
- Der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober an die aktuellen Konditionen angepasst; Stand 01.10.2011: 2,78% nominaler Jahreszinssatz.
- Zur Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwandes kann ein Betrag von bis zu sechs Monatsraten als Einmalzahlung im Voraus ausbezahlt werden.
- Die Rückzahlung soll vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnen; die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 120 Euro.

Weitere Informationen und Antragsformulare:

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
Tel.: +49 1888 358-4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskredit.de